

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Mit einer engagierten Politik die EU-Perspektive für die Staaten des westlichen Balkans erneuern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Verletzlichkeit von Grenzen im Herzen Europas ebenso deutlich vor Augen geführt, wie die Tatsache, dass gefrorene oder vermeintlich räumlich begrenzte Konflikte schnell eskalieren und sich ausbreiten können. Solche Konflikte gefährden die Stabilitäts- und Friedensinteressen der EU. Der westliche Balkan ist trotz großer Fortschritte in den letzten Jahrzehnten weiterhin eine Region latenter Instabilität, in der organisierte Kriminalität, Korruption und eine schwache Justiz weit verbreitet sind. Zudem bestehen ethnische und religiöse Fragen fort. Es liegt im ureigenen Interesse der EU, dass die sechs Staaten des westlichen Balkans – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – die noch nicht Mitglied der EU, aber nur von EU-Mitgliedstaaten direkt umgeben sind, langfristig und nachhaltig zu Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, friedlicher Streitbeilegung, gefestigten demokratischen Strukturen und wirtschaftlichem Wohlstand gelangen. Über diesen Weg muss es das Ziel bleiben, alle sechs Staaten des westlichen Balkans perspektivisch in die EU aufzunehmen. Dieses Ziel wurde schon im Jahr 1999 formuliert und mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Weg dorthin geebnet.

Zugleich wird der westliche Balkan zunehmend eine Region, in der Drittstaaten versuchen, ihre geostrategischen Interessen durchzusetzen. Teil dieser Interessen ist – wie im Falle Russlands – eine Schwächung der EU. Die EU-Mitgliedschaft hat über die Jahre mangels perzipierter Angebote und zum Teil ausbleibender Fortschritte im Beitrittsprozess an Attraktivität verloren, die EU droht in der Region an Einfluss zu verlieren. Das ist nicht im Interesse der EU, die hier aktiv gegensteuern muss. Gerade für Deutschland, das in den letzten Jahren eine Schlüsselrolle in der Politik der EU gegenüber den Staaten des westlichen Balkans gespielt und zentrale Impulse gegeben hat – nicht zuletzt den Berliner Prozess zur Vertiefung der regionalen Kooperation unter den Westbalkanstaaten – muss dieser Zustand ein Weckruf sein, dass neues Momentum in die Westbalkanpolitik kommen muss. Ziel muss es sein, zeitnah greifbare Fortschritte für die Bevölkerung in allen sechs Staaten auf dem Weg zur EU-Integration zu machen. Dafür sollten auch Zwischenschritte für eine engere Anbindung an die EU auf dem Weg zur Mitgliedschaft vorgesehen werden. Nur so stellen wir sicher, dass eine EU-Mitgliedschaft oberste Priorität für die Staaten des westlichen Balkans bleibt und sie ihre Politik in den Bereichen Wirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Demokratieförderung,

Förderung einer unabhängigen Justiz und Presse, Korruptionsbekämpfung, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, aber auch in der Außen- und Sicherheitspolitik klar an den Grundsätzen und Erfordernissen der EU orientieren.

Es bedarf jetzt einer engagierten und mit politischem Gewicht ausgestatteten Initiative der Bundesregierung, um die die EU dazu zu bringen, den Staaten des westlichen Balkans die EU-Beitrittsperspektive glaubhaft und mit greifbaren Fortschritten zu untermauern. Die Ernennung eines Sonderbeauftragten für die Staaten des westlichen Balkans im Auswärtigen Amt kann ein wichtiges Vehikel in diese Richtung sein.

Die exekutiven Kompetenzen des Hohen Repräsentanten Christian Schmidt sind immer noch ein dringend notwendiges Element zur Erhaltung des Friedensabkommens von Dayton. Die Bundesregierung muss seine Arbeit und seine Behörde im Sinne einer demokratischen und friedlichen Entwicklung hin zu einer EU-Mitgliedschaft von Bosnien und Herzegowina unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass sich die neue Bundesregierung klar für eine Fortsetzung des unter Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel angestoßenen und in der Region als sehr wichtig angesehenen „Berliner Prozess“ für regionale Zusammenarbeit und Entwicklung auf dem Westlichen Balkan ausgesprochen hat und diesen wichtigen Prozess mit entsprechendem politischem Gewicht fortgestalten möchte.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf EU-Ebene zu erreichen, dass die EU-Beitrittsperspektive für alle sechs Staaten des westlichen Balkans alsbald unzweideutig, glaubhaft und mit greifbaren Fortschritten untermauert wird;
2. darauf zu drängen, dass auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft mit den Kandidatenländern möglichst bald geeignete Zwischenschritte der engeren Anbindung an die EU vereinbart werden, wie sie in der Methodologie der EU-Kommission vom 5. Februar 2020 vorgesehen sind wie beispielsweise ein „phasing in“ in EU-Programme und EU-Politiken, sich darüber hinaus einzusetzen für die Schaffung weiterer Möglichkeiten einer engeren Anbindung wie beispielsweise eine assoziierte Mitgliedschaft in der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ohne Stimmrecht) einzusetzen und dazu allen Ländern des westlichen Balkans im Gegenzug für Reformen und der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien wie der Rechtsstaatlichkeit einen Weg zum Beitritt in den EU-Binnenmarkt ermöglichen, ähnlich wie dies im bereits gültigen Vertrag über die Verkehrsgemeinschaft in einem Teilsektor schon erfolgte;
3. sich einerseits auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Mittel und Programme zur Wirtschaftsförderung intensiv für die Länder des westlichen Balkans zum Einsatz zu bringen und andererseits auch bilaterale Mittel und Programme für diese Zielsetzung zu nutzen;
4. sich dezidiert gegen Grenzverschiebungen zu positionieren und von allen anderen EU-Mitgliedstaaten und den Staaten des Westbalkans eine ebensolche Positionierung einzufordern;

5. weiterhin konsequent die Erfüllung der EU-Beitrittskriterien zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit und dabei insbesondere eine verstärkte Korruptionsbekämpfung einzufordern und als festen Bestandteil des Beitrittsprozesses auf regelmäßigen Antikorruptions-Berichten der EU-Kommission zu bestehen sowie in die Bewertung der Fortschritte der Beitrittskandidaten auch Antikorruptionsberichte anderer Organisationen wie beispielsweise von GRECO, Transparency International, US State Department Freedom House Report etc. gleichgewichtig einzubeziehen und diese Bewertung dem Deutschen Bundestag jährlich vorzulegen;
6. darauf hinzuwirken, dass weitere Reformschritte innerhalb der EU sie mittel- und langfristig dazu befähigen, aufnahmefähig zu bleiben. Eine institutionelle Reform sollte getragen sein von den Impulsen der Konferenz zur Zukunft Europas. Dadurch wird nicht nur die Aufnahmefähigkeit verbessert, sondern ein entscheidender Beitrag zur Stärkung der Resilienz der EU geleistet;
7. den Reformprozess der sogenannten Transformationspartner des westlichen Balkans weiterhin intensiv mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen und dabei größere Reformbemühungen durch eine engere Kooperation zu honorieren;
8. sich auf europäischer Ebene für die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als eine zentrale Voraussetzung für die EU-Integration stark zu machen;
9. von den Kandidatenländern die Übernahme und Umsetzung der Beschlüsse der EU zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einzufordern und zugleich deutlich darzulegen, dass entgegengesetzte Handlungen den Beitrittsprozess erheblich gefährden, gar stoppen oder eine Vollmitgliedschaft verhindern können;
10. sich für eine konsequente und mit neuem Momentum versehene Fortsetzung des Berliner Prozesses mit neuen Impulsen und einem deutlichen Zeichen für eine gemeinschaftliche strategische Westbalkanpolitik an der Seite der EU einzusetzen;
11. die regionale Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des Berliner Prozesses zu stärken;
12. sich für die NATO-Mitgliedschaft aller Staaten des westlichen Balkans einzusetzen und diese bei Stellung eines Antrags auf Mitgliedschaft im Bewerbungsprozess zu unterstützen;
13. sich im Kreis der EU-Mitgliedsstaaten für die sofortige Umsetzung der Visa-Liberalisierung für die Staatsbürger der Republik Kosovo mit größtmöglichem Nachdruck einzusetzen;
14. sich auf europäischer Ebene für die Anerkennung des Kosovo als unabhängiger Staat stark zu machen und in diesem Zusammenhang insbesondere auf die EU-Mitgliedstaaten einzuwirken, die das Kosovo trotz Erfüllung aller Voraussetzungen und Bedingungen immer noch nicht anerkennen und dabei auf die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine neu zu bewertende Sicherheitslage in Europa hinzuweisen;
15. sich für eine Fortsetzung von KFOR einzusetzen und mit einem deutschen Beitrag weiterhin zur Stabilisierung der Republik Kosovo beizutragen;
16. weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Republik Kosovo möglichst bald Mitglied in internationalen Organisationen wird und als ersten Schritt seinen Beitritt zum Europarat aktiv zu unterstützen;
17. auf Bulgarien einzuwirken, nicht länger der Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien entgegenzustehen;
18. sich dafür einzusetzen, dass die Eröffnung der ersten Beitrittskonferenz mit Albanien und Nordmazedonien zeitnah und für beide Länder gleichzeitig erfolgt;

19. weiterhin sicherzustellen, dass eine Verhandlung erster Beitrittskapitel mit Albanien erst erfolgt, wenn die dafür von den EU-Staats- und Regierungschefs am 24. März 2020 festgelegten Vorbedingungen und damit auch die neun Bedingungen des Bundestages aus seinem Beschluss vom 26. September 2019 vollständig erfüllt sind;
20. sich dafür einzusetzen, dass die weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit Montenegro möglichst bald erfolgreich abgeschlossen werden und für das Land umgehend Zwischenschritte der engeren Anbindung an die EU bis zur Vollmitgliedschaft vorgesehen werden;
21. Serbien zu drängen, dass die Kriterien für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit schneller erfüllt werden, um einen möglichst baldigen Abschluss der Verhandlungen zu erreichen;
22. zugleich unmissverständlich klar zu machen, dass aus Sicht des Deutschen Bundestages ohne eine umgehende Übernahme und Umsetzung aller GASP-Beschlüsse einschließlich der im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine beschlossenen Sanktionen ein Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien nicht möglich sein wird;
23. in einen intensiven Dialog mit Bosnien und Herzegowina zu treten mit dem Ziel, die institutionelle Blockade zu überwinden, um eine Stärkung der Gesamtstaatlichkeit zu erreichen. Dabei deutlich aufzuzeigen, dass Schritte, die diesem Ziel entgegenwirken, Auswirkungen auf die finanzielle Unterstützung durch die EU haben werden;
24. sich für eine Stärkung der EUFOR-Operation Althea einzusetzen und dabei einen deutschen militärischen Beitrag in Aussicht zu stellen, um auf die sich verschlechternde Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina zu reagieren;
25. dem Deutschen Bundestag zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie sie den Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina in seinem schwierigen Amt stärker unterstützen will;
26. das Amt des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für den westlichen Balkan mit Kompetenzen auszustatten, damit das Amt einen wirklichen Mehrwert für die deutsche Politik und dessen Sichtbarkeit in dieser Region bringen kann;
27. den Sonderbeauftragten für den westlichen Balkan damit zu beauftragen, zeitnah ein Konzept zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen, in dem insbesondere deutlich wird, welche Ziele und Wege zum Erreichen dieser Ziele im Sinne einer Arbeitsagenda er sich vornimmt;
28. in einen intensiven Dialog mit Bosnien und Herzegowina zu treten, mit dem Ziel, die institutionelle Blockade zu überwinden, um eine Stärkung der Gesamtstaatlichkeit zu erreichen und dabei deutlich aufzuzeigen, dass Schritte, die diesem Ziel entgegenwirken, Auswirkungen auf die finanzielle Unterstützung durch die EU haben werden, sowie dabei auch mit Blick auf die EU-Annäherung Reformen hinsichtlich der 14 Prioritäten insbesondere eine engagierte Korruptionsbekämpfung anzumahnen und gemeinsam mit dem Hohen Repräsentanten die Heranführung an die EU voranzutreiben.

Berlin, den 21. Juni 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion